



Sammlung Theaterzettel

Abenteuer einer Neujahrsnacht

Zschokke, Heinrich

1858-12-29

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

Nr. 50. Mittwoch, den 29. Dezember 1858.

Neu einstudirt:

Abenteuer einer Neujahrsnacht.

Schwank in 3 Aufzügen von Plöb.

Prinz Julius	Herr Müller.
Kammerherr von Pilzow	Herr Sagger.
Comtesse Bonau	Fräul. Ferrmann.
General Graf Blankenschwert	Herr Deeb.
Gräfin Blankenschwert, seine Gemahlin	Fräul. Widmann.
Obrist Kalt	Herr Hunzinger.
Graf von Bodenlos, Finanzpräsident	Herr Janzon.
Kammerjunker von Flachfeld	Herr Bauer.
Fürst Borotinsky	Herr Schlogell.
Gottlieb Stark, Nachwächter	Herr Ditt.
Käthe, sein Weib	Frau Dessoir.
Philipp, ihr Sohn, Gärtnergefelle	Herr Günther.
Köschen Wittner	Fräul. Albert.
Erster { Bürger	Herr Pohlmann.
Zweiter {	Herr Mühlendorfer.
Nachwächter Veit	Herr Kocke.
Ein Lieutenant von der Wache	Herr Hedrich.
Ein Polizeiforporal	Herr Bichler.

Soldaten. Polizeidiener. Masken. Volk.

Anfang 6 Uhr. Ende vor halb 9 Uhr. Kassen-Eröffnung 5 Uhr.

Krank: Herr Guttmann. — Fräul. Kohn.

Die Eintrittspreise sind die Werktagspreise nämlich Parterre 36 kr. u. s. w.

Nächste Vorstellung: Samstag, den 1. Januar 1859.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Theaterzettel auf Rechnung des Gr. Hoftheaters wird mit dem 1. Januar k. Js. eingestellt, und haben wir den Druck und Verlag derselben an die Buchdruckerei J. Schneider dahier übergeben, welche ermächtigt ist ein Abonnement zu eröffnen, dessen Preis 1 fl. per Jahr nicht übersteigen soll. Die Einzeichnungen können auf dem Bureau der Druckerei, Lit. 3 Nr. 6 stattfinden, und sind die Zettelträger außerdem angewiesen, die Unterzeichnungslisten überall vorzulegen, wo seither der Theaterzettel abgegeben wurde.

Der Verleger ist ferner ermächtigt, die Zettel der jeweiligen Vorstellungen einzeln verkaufen zu lassen; ein höherer Preis als 3 kr. per Stück darf nicht in Anforderung gebracht werden.

Mannheim, 27. Dezember 1858.

Großherzogl. Hoftheater-Comité.